

**II - 28 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 24 70

A N F R A G E

1983 -06- 15

der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dr. Hawlicek
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend die Wahrnehmung der Kompetenz für Auslands-
kulturangelegenheiten

In einer Aussendung des ÖVP-Pressedienstes, die auch von einer Wiener Tageszeitung wiedergegeben wurde hat der Kultursprecher der ÖVP, Vizebürgermeister Erhard BUSEK die Forderung erhoben, die Wahrnehmung der Auslandskulturarbeit, die nach den Bestimmungen des BundesministerienG 1973 seit einem Jahrzehnt mit einem von der inländischen wie ausländischen kulturellen Öffentlichkeit anerkannten Erfolg vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten besorgt wird, wieder dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu übertragen.

Diese Forderung hat unter den in der Auslandskulturarbeit eingesetzten Bediensteten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, besonders aber unter den Angehörigen der Kulturinstitute, Unruhe sowie Besorgnis ausgelöst, daß ihre oft mit hohem persönlichen Einsatz geführte Arbeit zur Verstärkung der kulturellen Präsenz Österreichs im Ausland nunmehr neuerlich zum Gegenstand von der Sache wenig förderlichen Kompetenzaus-einandersetzungen gemacht werden könnte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst nachstehende

A n f r a g e:

- 2 -

- 1) Halten Sie eine Änderung der nunmehr seit einem Jahrzehnt praktizierten Teilung der Kompetenzen auf dem Gebiet der Auslandskultur zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten für notwendig und einer Stärkung der kulturellen Präsenz Österreichs im Ausland förderlich?
- 2) Hat die bisherige Rechtslage eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Ministerien erlaubt bzw. eine regelmäßige Ausweitung der Auslandkulturarbeit erlaubt?
- 3) Wie beabsichtigen Sie in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen den i.G. zuständigen Bundesministerien zu gestalten und welches werden die Ziele dieser Zusammenarbeit sein?